

Rente die vor Armut schützt - Mindestrente

(Der/die möge beschließen:)

Der/ die ... fordert nachdrücklich: Das heutige Rentensystem ist so weiter zu entwickeln, dass Altersarmut verhindert wird.

Ziel ist Einführung eine Mindestrente - etwa nach mindestens 15 Jahren Beitragsleistung. Die muss an die Einkommensentwicklung gekoppelt sein. Richtgröße soll die Armutsgefährdungsschwelle sein, 60% des Medianeinkommens (derzeit rund 1.200 Euro). Die Differenz zwischen niedrigem Rentenzahlbetrag und der Mindestrente ist als sozialstaatliche Leistung zu behandeln und muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden.

Das komplizierte, aufwändige Grundrentengesetz wird dadurch ersetzt!

Alle bisherigen Vorschläge zu einer Rentenreform haben den Abwärtstrend beim Rentenniveau nicht verhindert und die Nettorenten sinken weiter allein durch die zunehmende Besteuerung und die Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel.

Nach Berechnungen des BMAS würde das Rentenniveau netto vor Steuern von heute 48 Prozent auf 44,5 Prozent im Jahr 2030 und 41,6 Prozent im Jahr 2045 absinken. Sinkt das Niveau der gesetzlichen Rente wie im geltenden Recht vorgesehen, bedeutet dies für die Beschäftigten deutliche Einbußen im Alter und bei Erwerbsminderung.

Das neue, komplizierte, aufwändig zu berechnende Grundrenten-Gesetz verhindert Armutsrenten nicht. Weiterhin müssen Rentnerinnen und Rentner Grundsicherung (800-900€) beantragen.

Bei der Einführung einer Mindestrente kann das Verfahren in Österreich Orientierung geben. Dort werden für Menschen mit Rentenanwartschaften (nach 15 Jahre Beitragszeiten) niedrige Renten durch staatliche Zuschüsse auf eine Mindestrente von 1.167 Euro € aufgestockt. Für Rentnerinnen und Rentner, die 30 Jahre Beiträge gezahlt haben, wird die Mindestrente auf 1299 € erhöht, nach 40 Jahren 1563 € (Zahlen für 2021).

Weitere Schritte um zu verhindern, dass Menschen nach einem langen Erwerbsleben Renten in Höhe der Armutsgrenze erhalten sind:

- Sozialversicherungspflicht aller Beschäftigungsverhältnisse
- Aufwertung der Anwartschaften von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen auf 75% des Durchschnittseinkommens
- Anwartschaften für Arbeitslosengeld-II Empfängern von 75% des Durchschnittseinkommens einführen
- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten.
- Abschlagsfreie Rente ab 60 nach 40 Versicherungsjahren.
- Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahre zurücksetzen.
- Anwartschaften für Ausbildungszeiten von 75% des Durchschnittseinkommens ohne zeitliche Begrenzung.